

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/2293 DER KOMMISSION

vom 3. August 2017

über die Bedingungen für die ohne Prüfung erfolgende Klassifizierung von Brettsper Holzprodukten, für die die harmonisierte Norm EN 16351 gilt, und von Furnierschich Holzprodukten, für die die harmonisierte Norm EN 14374 gilt, in Bezug auf ihr Brandverhalten

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 27 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/364 der Kommission ⁽²⁾ wurde ein System zur Klassifizierung der Leistung von Bauprodukten in Bezug auf ihr Brandverhalten angenommen. Bei Brettsper Holzprodukten und Furnierschich Holzprodukten handelt es sich um Bauprodukte, für die die Delegierte Verordnung gilt.
- (2) Prüfungen haben gezeigt, dass Brettsper Holzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 16351 gilt, und Furnierschich Holzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 14374 gilt, beim Brandverhalten eine stabile und berechenbare Leistung aufweisen, wenn sie bestimmte Bedingungen in Bezug auf die Form des Produkts sowie seinen Einbau, die durchschnittliche Dichte und die Dicke des Produkts erfüllen.
- (3) Bei Erfüllung dieser Bedingungen sollten Brettsper Holzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 16351 gilt, und Furnierschich Holzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 14374 gilt, daher ohne weitere Prüfung als mit einer bestimmten durch die Delegierte Verordnung (EU) 2016/364 eingeführten Brandverhaltensklasse übereinstimmend gelten —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Brettsper Holzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 16351 gilt, und Furnierschich Holzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 14374 gilt, die die Bedingungen im Anhang erfüllen, gelten ohne weitere Prüfung als mit den im Anhang aufgeführten Brandverhaltensklassen übereinstimmend.

⁽¹⁾ ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5.

⁽²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2016/364 der Kommission vom 1. Juli 2015 über die Klassifizierung des Brandverhaltens von Bauprodukten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (AbI. L 68 vom 15.3.2016, S. 4).

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 3. August 2017

Für die Kommission
Der Präsident
Jean-Claude JUNCKER

ANHANG

Tabelle 1

Brandverhaltensklassen für Brettsperrholzprodukte und Furnierschichtholzprodukte für Wände und Decken

Produkt ⁽¹⁾	Produktbeschreibung	Durchschnittliche Mindestdichte ⁽²⁾ (kg/m ³)	Mindestgesamtdicke (mm)	Klasse ⁽³⁾
Brettsperrholzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 16351 gilt	Mindest-Schichtdicke von 18 mm	350	54	D-s2, d0 ⁽⁴⁾
Furnierschichtholzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 14374 gilt	Mindest-Furnierdicke von 3 mm	400	18	D-s2, d0 ⁽⁴⁾

⁽¹⁾ Gilt für alle Sorten und Klebstoffe, die unter die Produktnormen fallen.

⁽²⁾ Behandelt gemäß Norm EN 13238.

⁽³⁾ Klasse gemäß Tabelle 1 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2016/364.

⁽⁴⁾ Klasse gilt für jedes Substrat oder jeden dahinterliegenden Luftspalt.

Tabelle 2

Brandverhaltensklassen für Brettsperrholzprodukte und Furnierschichtholzprodukte für Bodenbeläge

Produkt ⁽¹⁾	Produktbeschreibung	Durchschnittliche Mindestdichte ⁽²⁾ (kg/m ³)	Mindestgesamtdicke (mm)	Klasse für Bodenbeläge ⁽³⁾
Brettsperrholzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 16351 gilt	Mindest-Schichtdicke von 18 mm und Deckschicht aus Kiefernholz	430	54	D _{fl} -s1 ⁽⁴⁾
Brettsperrholzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 16351 gilt	Mindest-Schichtdicke von 18 mm und Deckschicht aus Fichtenholz	400	54	D _{fl} -s1 ⁽⁴⁾
Furnierschichtholzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 14374 gilt	mit einer Mindest-Furnierdicke von 3 mm und Deckschicht aus Kiefernholz	480	15	D _{fl} -s1 ⁽⁴⁾
Furnierschichtholzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 14374 gilt	mit einer Mindest-Furnierdicke von 3 mm und Deckschicht aus Kiefernholz	430	20	D _{fl} -s1 ⁽⁴⁾
Furnierschichtholzprodukte, für die die harmonisierte Norm EN 14374 gilt	mit einer Mindest-Furnierdicke von 3 mm und Deckschicht aus Fichtenholz	400	15	D _{fl} -s1 ⁽⁴⁾

⁽¹⁾ Gilt auch für Treppenstufen.

⁽²⁾ Behandelt gemäß Norm EN 13238.

⁽³⁾ Klasse gemäß Tabelle 2 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2016/364.

⁽⁴⁾ Klasse gilt für jedes Substrat oder jeden dahinterliegenden Luftspalt.